



Gemeinde Dußlingen
 Frau Vetter
 Rathausplatz 1
 72144 Dußlingen

☎ 07072 9299-75

E-Mail: SVetter@dusslingen.de



**Ev. Kirchenbezirk
 Kinderkrippe Schlosshöfle**
 Frau Blüm
 Schloßstraße 18
 72144 Dußlingen

☎ 07072/9139922

E-Mail: Kinderkrippe-schlosshoefle@evk.tuebingen.org



JOHANNITER

**Johanniter Unfallhilfe e.V.
 Naturkindergarten Rammertfrösche**
 Frau Vater
 Ohnhalde
 72144 Dußlingen

☎ 0152 04752087

E-Mail: naturkindergarten.dusslingen@johanniter.de

Anmeldung für einen Betreuungsplatz in den Kinderkrippen in Dußlingen

Kind

Name:	Vorname:
Geboren am:	Geschlecht: m w d
Straße, Hausnummer, Ort:	

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Straße, Hausnummer, Ort:	Straße, Hausnummer, Ort:
Telefonnummer:	Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:

Notfallnummer/Kontakt:

Leben Sie mit Ihrem Kind in einer Ein-Eltern-Familie?

- Ja
 Nein

Weitere im Haushalt der Familie lebende Kinder unter 18 Jahren. Änderungen müssen insb. zur Berücksichtigung bei den Gebühren schriftlich gemeldet werden.

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Vorname: _____ geb. am: _____

Platz gewünscht ab:

Haben Sie eine Wunsch Kinderkrippe?
 Ja, _____
 Nein

Ist bereits ein Geschwisterkind dort?
 Ja, _____
 Nein

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?
 z.B. Gründe für die Einrichtungswahl (z.B. räumliche Nähe) oder weshalb Sie auf die Betreuungszeiten angewiesen sind:

Welches Betreuungsangebot benötigen Sie?

(Kreuzen Sie bitte alle Möglichkeiten an, die für Sie in Frage kommen)

Au	Rathausplatz	Schloßhöfle	Burgstraße	Naturkinderkrippe
Montag - Freitag 7.30 - 13.30 Uhr	Montag - Freitag 7.00 - 14.30 Uhr	Montag - Freitag 7.30 - 13.30 Uhr	Montag - Freitag 7.30 - 14.30 Uhr	Mo./ Mi./ Fr. 7.45 - 12.30 Uhr
	Montag - Donnerstag 7.00 - 17.00 Uhr Freitag 7.00 - 14.30 Uhr			

 Ort, Datum

 Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

 Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.

Datenschutzerklärungen:

Für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Vermittlung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung in Dußlingen ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der oben genannten Daten und deren Weiterleitung an Kindertageseinrichtungen erforderlich. Die Angaben in der Anmeldung sind freiwillig. Die Verweigerung der Angaben hat zur Folge, dass Ihre Anmeldung nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden kann. Die Erhebung, Speicherung und Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage Ihrer Einwilligungserklärung. Sie können die Einwilligungserklärung jederzeit schriftlich gegenüber dem Evangelischen Kirchenbezirk oder der Gemeindeverwaltung in Dußlingen für die Zukunft widerrufen. Des Weiteren steht Ihnen ein Anspruch auf Auskunft über Ihre Daten, Korrektur unzutreffender Daten bzw. Löschung oder Sperrung Ihrer Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg zu.

Einwilligungserklärung:

- 1. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die gemachten Angaben von der Gemeinde Dußlingen, dem Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen oder den Johannitern gespeichert und eingesehen werden und an die von mir/uns ausgewählte Kindertageseinrichtung zur Bearbeitung der Anmeldung und Prüfung des Betreuungsplatzwunsches übermittelt werden.
- 2. Wenn in der von mir/uns ausgewählten Einrichtung kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann, bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Gemeinde Dußlingen, der Evangelischen Kirchenbezirk Tübingen oder die Johannitern die gemachten Angaben auch an andere Kindertageseinrichtungen in Dußlingen zur Bearbeitung der Anmeldung und Prüfung eines Betreuungsplatzes übermitteln kann.

Wichtig: Wenn Sie bei der Einwilligungserklärung unter 1. nicht zustimmen, kann Ihr Betreuungsantrag nicht bearbeitet werden.

Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte/r* Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen. Es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.